

NACHT- UND NOTDIENST

Der Nacht- und Notdienst ist einer der wichtigsten Gemeinwohlpflichten der Apotheken. Jede Apotheke wird dazu von ihrer Landesapothekerkammer nach Bedarf in regelmäßigen Abständen eingeteilt. Apotheken erhalten für den Mehraufwand einen Zuschuss aus dem Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes. Der Apothekenfinder 22 8 33 ist ein Service für Patienten, um die nächstgelegene (Notdienst-) Apotheke schnell und unkompliziert zu finden.

Nacht- und Notdienste pro Jahr	484.000
davon Volldienste (20.00 Uhr bis 6.00 Uhr)	417.000
Teildienste	67.000
<hr/>	
geöffnete Apotheken pro Nacht- und Notdienst	1.300
versorgte Patienten pro Nacht- und Notdienst	20.000

Apotheken müssen unterschiedlich häufig Notdienst leisten. Beispiel aus dem Freistaat Bayern, einem Flächenland: Eine Apotheke im städtischen München hat 14 Mal Notdienst pro Jahr, im ländlicheren Rothenburg dagegen 74 Mal.

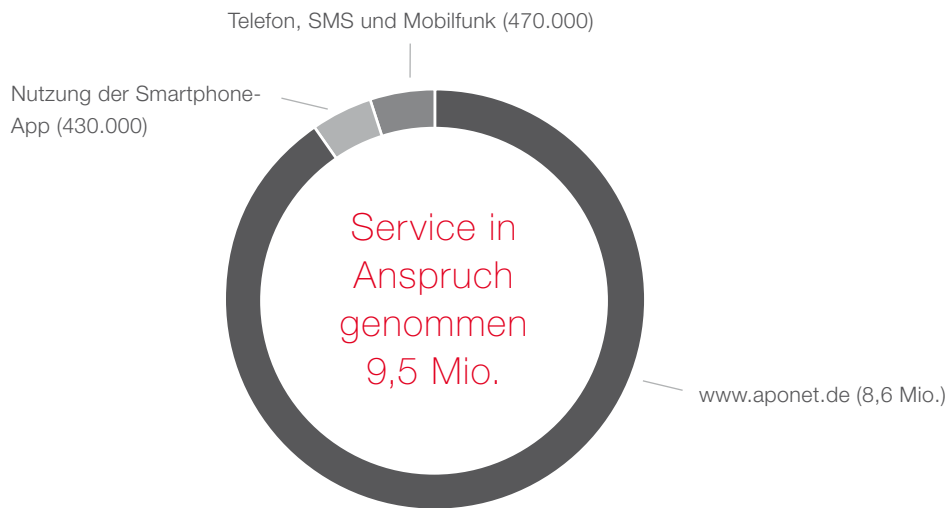
Notdienst-Verordnungen* für GKV-Versicherte

2015	Verordnungen insgesamt	Anteil an den Notdienstverordnungen	Anteil an der Gesamtbevölkerung
Kinder (bis unter 12 Jahre)	820.000	21,8 %	10,3 %
übrige Bevölkerung	2.960.000	78,2 %	89,7 %
Summe	3.780.000	100,0 %	100,0 %

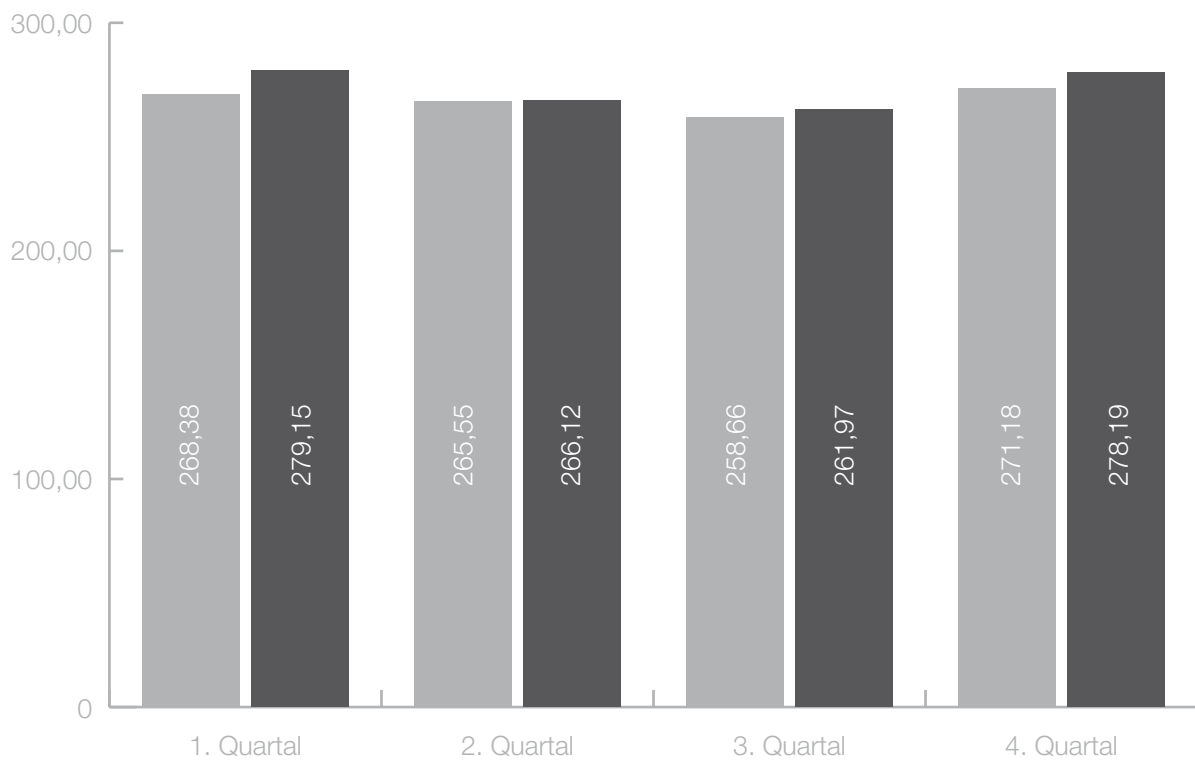
* GKV-Rezepte mit angekreuztem noctu-Feld oder noctu-Sonderkennzeichen

Quellen: Nacht- und Notdienstfonds, aponet.de, Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

Apothekenfinder 22 8 33



Notdienstpauschale in EUR



- 2014
Durchschnitt: 266 Euro
- 2015
Durchschnitt: 271 Euro

Quellen: aponet.de, Nacht- und Notdienstfonds